

Das Papsttum als der lachende Dritte? Die Konsolidierung der weltlichen Herrschaft der Päpste unter Innozenz III.

Referat, gehalten auf der Tagung der [Katholischen Akademie in Bayern](#) "Staufer und Welfen. Zwei rivalisierende Dynastien am Beginn der Geschichte Münchens", München, 6.-9.2.2008 (geringfügig überarbeitet und mit Quellenzitaten angereichert)

begleitende Powerpoint-Präsentation

"Wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte." Haben die Päpste den Konflikt zwischen Staufern und Welfen ausgenutzt, um ihre eigene weltliche Machtbasis zu verbreiten? Der Gedanke ist weder neu noch originell; schon die Zeitgenossen haben sich diese Frage gestellt. Walther von der Vogelweide formuliert das so:

*Ahî, wie kristenlîche nû der bâbest lachet,
Swenne er sînen Walhen seit: "Ich hânz alsô gemachet.
... Ich hân zwên Allamân under eine krône brâht,
Daz siz rîche sullen stoeren unde wasten.
Ie dar under fûllen wir die kasten.*

...

*Ir tiuschez silber vert in mînen welschen schrîn.
Ir pfaffen, essent hûenr und trinkent wîn,
Unde lânt die tiutschen leien magern unde vasten!*

In heutiges Deutsch übertragen heißt das ungefähr: "Ahi, wie christlich lacht jetzt der Papst, wenn er zu seinen Italienern sagt: 'Ich habe es geschafft: ich habe zwei Deutsche unter eine Krone gebracht, damit sie das Reich in Unordnung und Chaos stürzen. Derweil sanieren wir unsere Finanzen. Ihr deutsches Geld verschwindet in unserer welschen Kasse. Ihr Pfaffen, eßt Hühner und trinkt Wein und laßt die deutschen Laien am Hungertuch nagen!'"

Der Vorwurf Walthers ist natürlich maßlos überzogen. Zu behaupten, Innozenz III. habe den staufisch-welfischen Thronstreit angezettelt, um sich auf Kosten der Deutschen zu bereichern, ist reine Diffamierung, und schon Zeitgenossen haben erklärt, er sei damit zu weit gegangen. Aber so viel ist doch daran wahr, daß der Papst sich von beiden Seiten, von staufischer und welfischer, seine Neuerwerbungen für den Kirchenstaat hat bestätigen lassen und daß er seine Unterstützung für die jeweilige Partei an diese Bedingung geknüpft hat.

Um die Handlungsweise des Papstes gerecht bewerten zu können, müssen wir sie in einen größeren Zusammenhang stellen und uns fragen:

- " Was ist eigentlich der Kirchenstaat? Wie hat er sich bis zum Ende des 12. Jahrhunderts entwickelt?
- " Was ändert sich unter Innozenz III.? Wie wirken sich diese Änderungen in der Folgezeit aus?

Und wir dürfen uns vor einer weiteren Frage nicht drücken:

- " Braucht der Papst überhaupt ein weltliches Herrschaftsgebiet? Sichert es seine Unabhängigkeit, oder verstrickt es ihn verhängnisvoll in die irdische Politik?

Die dritte unserer drei Fragen, ob denn der Papst überhaupt eine weltliche Herrschaft brauche, wurde schon im Mittelalter diskutiert, und zwar äußerst kontrovers. Zu Anfang des 14. Jahrhunderts gab es den sog. Armutsstreit: radikale Franziskaner stellten die These auf, Christus und die Apostel hätten keinerlei irdischen Besitz gehabt; deshalb sei jegliche weltliche Macht der Kirche mit dem göttlichen Auftrag unvereinbar. Walther von der Vogelweide und andere Autoren erklärten, an dem Tage, an dem der Papst seine weltliche Herrschaft erhalten habe, sei Gift in die Kirche Gottes gegossen worden. Kaiser Heinrich VI. <oder der 5.??> schlug vor, den Kirchenstaat dem Reich zurückzugeben und statt dessen die Kurie durch Beiträge der einzelnen Diözesen zu finanzieren. Auf der anderen Seite erklärte im späten 14. Jahrhundert der Kardinal Ägidius Albornoz, die Existenz eines Kirchenstaates sei für die Christenheit geradezu heilsnotwendig: <Zitat>.

Der Frage: was ist eigentlich der Kirchenstaat? nähern wir uns am besten, indem wir seine Entstehung verfolgen. Er ist nämlich, um das gleich vorweg zu sagen, ein Phänomen, das sich jeder eindeutigen juristischen Definition entzieht. Die weltliche Herrschaft der Päpste reicht bis ins 6. Jahrhundert zurück. Nach der byzantinischen Reconquista Italiens von den Ostgoten übertrug Kaiser Justinian 554 den italienischen Bischöfen, mithin auch dem Papst, eine Reihe staatlicher Funktionen im Rahmen seines Wiederaufbauprogrammes. Als dann von 568 an die Langobarden Teile Italiens eroberten, erwies sich die kaiserliche Verwaltung als unfähig, das Land wirksam zu schützen. So wuchs der Papst ganz von selbst in weitere Aufgaben hinein, etwa - in für Rom typischer Weise - bei der Getreideversorgung der Bevölkerung. Er blieb aber weiterhin ein Untertan des Kaisers in Byzanz, und seine Wahl bedurfte der Bestätigung durch den Kaiser. Dennoch verschlechterte sich das Verhältnis zwischen Rom und Byzanz aufgrund theologischer Differenzen und der zunehmenden Gräzisierung des Kaiserhofs vom 7. Jahrhundert an immer mehr.

Im 6. Jahrhundert hatten die Langobarden Italien nur teilweise besetzen können; in der Mitte des 8. Jahrhunderts machten sie sich nun daran, die Eroberung der Halbinsel zu vollenden. 751 okkupierte König Aistulf das Exarchat Ravenna; anschließend war Rom an der Reihe. Hilfe aus Byzanz war nicht zu erwarten; deshalb unternahmen die Päpste den welthistorischen Schwenk und wandten sich dem fränkischen Reich als neuem Schutzherrn zu. Die Voraussetzungen waren

günstig, da sich im Frankenreich infolge der angelsächsischen Mission eine besondere Petrusverehrung entwickelt hatte; sie wurden noch günstiger, als Papst Zacharias durch sein Gutachten Pippin dem Jüngeren zum Königtum verhelfen konnte. So kam es 754 zur ersten Auslandsreise eines Papstes nach Ponthion/Quierzy und zu jenem Vertragswerk, das als "Pippinische Schenkung" eine der Grundlagen des Kirchenstaates bildet.

Bekanntlich besitzen wir weder die Schenkungsurkunde Pippins noch die Bestätigungsurkunde Karl des Großen, sondern erst diejenige Ludwigs des Frommen, das sog. Hludowicianum, und auch dieses nur in einer Abschrift des 11. Jahrhunderts, die bereits deutliche Spuren einer späteren Überarbeitung zeigt.

Was wurde also in Ponthion/Quierzy wirklich vereinbart? Wir wissen es nicht. Die Möglichkeiten reichen von der Einrichtung eines regulären weltlichen Staates für den Papst auf der einen Seite über die Festlegung von Einflußsphären bis hin zur bloßen Rückerstattung des verlorenen Grundbesitzes, der *patrimonia*. Daß sich später ein staatliches Gebilde unter päpstlicher Herrschaft entwickelt hat, berechtigt uns nicht zu dem Schluß, dies sei von Anfang geplant gewesen. Die Frage muß offen bleiben. Es folgten drei fränkische Kriegszüge nach Italien (754, 756, 773/4), bei dessen drittem Karl der Große kurzerhand das gesamte Langobardenreich eroberte, innerhalb dessen der Kirchenstaat nun eine Art autonome Region bildete, in der der Papst mehr oder minder intensiv Herrschaft ausüben konnte.

Die Pippinische Schenkung kann man also als die 1. Gründungsurkunde des Kirchenstaates bezeichnen. Ein weiteres Dokument, das dem Laien als allererstes einfallen dürfte, spielte dagegen überhaupt keine Rolle: die sog. Konstantinische Schenkung. Der *Liber Pontificalis*, die offiziöse Sammlung von Papstvitien, berichtet zwar, Karl dem Großen sei bei seinem Romaufenthalt 773 eine Urkunde vorgelegt worden, aber das war sicher die Schenkungsurkunde seines Vaters und nicht diejenige Konstantins. Vorgelegt wurde 996 ein eigens hergestelltes "Original" dieses Textes Otto III., der es aber als lächerliche Fälschung vom Tisch wischte. Im 11. Jahrhundert berufen sich die Reformpäpste gegenüber dem Kaiser in Byzanz auf ihn; dann verschwindet er von der politischen Bühne und wird nur in juristischen Sammelwerken weiter tradiert.

Den Umfang der Pippinischen Schenkung kann man, mit aller Vorsicht, wie folgt als Karte darstellen.



Es handelt sich also um zwei größere Gebiete: die weiträumige Umgebung Roms und die weiträumige Umgebung Ravennas, letztere auch das Exarchat Ravenna genannt, da dort der Stellvertreter des byzantinischen Kaisers in Italien, der Exarch,

seinen Sitz gehabt hatte. Verbunden sind beide durch einen schmalen Landstreifen durch Umbrien, der also über den Hauptkamm des Apennin führte und im Winter oft unpassierbar war. Ganz oben ist rot eingezeichnet eine Demarkationslinie (lateinisch: *confinium*) von Luni bis Monselice, die in den Texten genannt wird, deren Bedeutung aber noch niemand hat enträtseln können.

Soweit die Theorie. In der Praxis hat Karl der Große die Zusagen seines Vaters aber nur zögernd und auch nur teilweise verwirklicht .



In den chaotischen Zeiten der späten Karolinger und der sog. italienischen Nationalkönige sank die päpstliche Herrschaft aber zur Theorie herab - vor allem, was die entfernteren Regionen angeht -, so daß durch Otto den Großen ein

Neuanfang gemacht werden mußte. Er liegt vor in der Urkunde, die Otto anlässlich seiner Kaiserkrönung 962 ausstellte, dem sog. Ottonianum, das man also als die 2. Gründungsurkunde des Kirchenstaates bezeichnen kann. Das Ottonianum wiederholt im wesentlichen die Bestimmungen Pippins, wobei allerdings bei einigen Orten der Verdacht besteht, daß man schon nicht mehr so ganz genau wußte, was damit gemeint war. Insbesondere verstand man jetzt unter dem Exarchat nur noch das Gebiet des Erzbischofs von Ravenna, das wesentlich schmaler war als das frühere Exarchat.



Es lohnt vielleicht noch der Hinweis, daß die einzelnen Territorien in der Regel nicht direkt verwaltet, sondern verpachtet wurden, häufig auf 29 Jahre oder auf drei Generationen, später auch nach Lehnrecht.

Etwa ein halbes Jahrhundert später geriet der Kirchenstaat von Süden her unter Druck, durch die Normannen. Diese hatten sich seit der Jahrtausendwende in Süditalien etabliert und auch die Araber aus Sizilien vertrieben. 1059 wurden sie Lehnleute des Heiligen Stuhles. Das hinderte sie aber nicht daran, die südlichen Teile des Kirchenstaates zu okkupieren. Die Päpste ließen einen wahren Regen an Exkommunikationen über sie niedergehen - allein Gregor VII. hat Robert Guiskard dreimal exkommuniziert (Heinrich IV. nur zweimal). Außerdem gingen die Päpste auch militärisch gegen die Normannen vor. Das endete aber regelmäßig mit einer Katastrophe; zweimal geriet der Papst sogar persönlich in normannischen Gefangenschaft. Schließlich mußte Innozenz II. 1139 das *fait accompli* anerkennen und den Normannenherzog sogar zum König erheben. Die Erinnerung, daß der Kirchenstaat eigentlich weiter nach Süden reichte, blieb aber erhalten und spielte später nach dem Ende der Staufer noch einmal eine Rolle.

Ebenfalls im 12. Jahrhundert bedrohte noch ein weiteres Problem die weltliche Herrschaft des Papstes: der Wunsch der Städte im Kirchenstaat nach Selbstverwaltung wie in den Kommunen im Norden Italiens. Das galt auch für Rom selbst, wo Innozenz II. 1142 die Wiedererrichtung des Senates zulassen mußte.

1186 verdüsterte sich der päpstliche Horizont noch weiter. Durch die Ehe Heinrichs VI. mit Konstanze von Sizilien war der Kirchenstaat zwischen staufisches Gebiet von Norden und Süden her eingeklemmt: 1196 besetzte Heinrich VI. ihn kurzerhand und übernahm ihn in eigene Verwaltung. Daß der Tod des Kaisers am 28. September 1197 ein allgemeines Aufatmen hervorrief, haben wir bereits gehört. Die Kurie - das war damals noch der uralte Papst Cölestin III. - begann sofort damit, die verlorenen Gebiete zurückzuholen, und der Nachfolger setzte diese Politik fort und führte sie zum Erfolg.

Damit hat der in unserem Zusammenhang wichtigste Papst die Bühne betreten: Innozenz III., der jetzt kurz vorgestellt werden soll. Lothar von Segni, so sein bürgerlicher Name, ist um 1160 geboren. Er erhielt eine gründliche theologische und juristische Ausbildung. Unter anderem studierte er an der damals noch taufischen Universität Paris, der er später als Papst bei der Abwehr staatlicher Bevormundung zu Hilfe kam - insofern könnten wir heute einen neuen Innozenz gut gebrauchen. Die kuriale Karriere führte ihn schließlich 1190 bis zur Würde eines Kardinals.

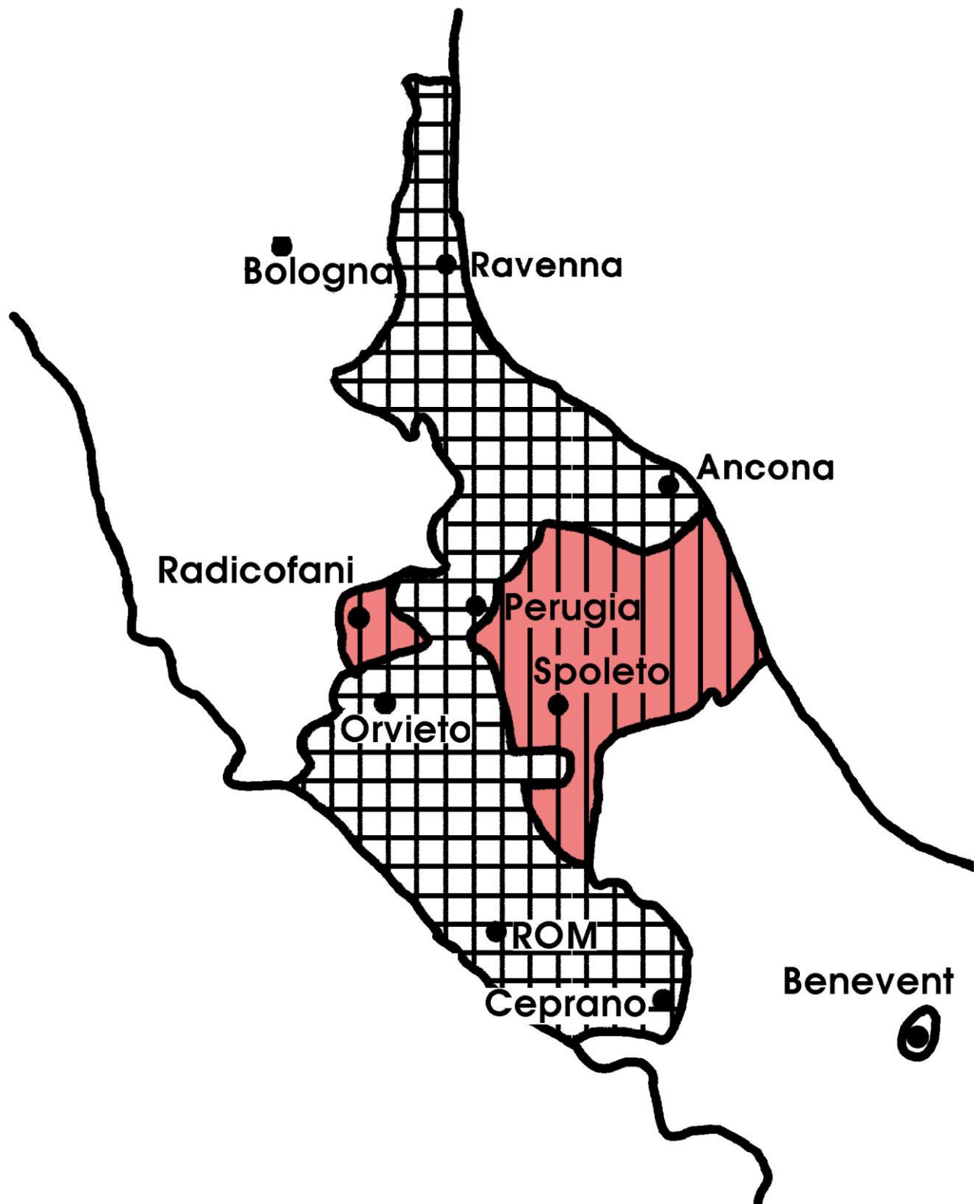
Es gibt eine wohlwollende, aber nicht unkritische Biographie eines Zeitgenossen über ihn, der wir einige persönliche Charakterzüge entnehmen können. Er besaß einen messerscharfen logischen Verstand; wenn er so wird berichtet, in einem Prozeß den Standpunkt der einen Partei rekapitulierte, war diese felsenfest

überzeugt, den Prozeß zu gewinnen - bis Innozenz zur Darstellung der Argumente der Gegenpartei überging. Von Temperament her war der Papst sehr lebhaft, mit Neigung zu Wutausbrüchen, aber auch schnell wieder besänftigt (*aliquantulum indignans, sed §§§*>.

Was den Zeitgenossen aber am meisten auffiel, war ein weiterer Charakterzug: Lothar von Segni war absolut unbestechlich. Die Frage von Korruption und Finanzgebaren der Kurie wäre ein ganz eigenes Thema, das auch sehr differenziert und quellenkritisch zu behandeln wäre; in unserem Zusammenhang ist nur so viel zu sagen, daß der Kirchenstaat auf die Dauer betrachtet ökonomisch ein schlechtes Geschäft war, daß er mehr Geld kostete als einbrachte.

Aber zurück zu Innozenz III. Wenn wir ihn zusammenfassend charakterisieren wollen, können wir sagen: er war ein ausgesprochener Verstandesmensch, ein typischer Intellektueller. Und das war zugleich auch seine größte Schwäche: es lag außerhalb seiner Vorstellungswelt, daß jemand ein überzeugendes logisches Argument nicht annimmt, sondern es ignoriert oder blindwütig darauf reagiert. Insofern hat er eine gewisse Ähnlichkeit mit dem gegenwärtigen Papst; man denke nur an die Regensburger Rede.

Innozenz wird also am 8. Januar 1198 zum Papst gewählt. In der Situation des Machtvakuum nach dem Tode Heinrichs VI. nutzt die Kurie die Gelegenheit, den Kirchenstaat zunächst wieder unter päpstliche Herrschaft zu bringen und ihn dann zu arrondieren. Dies betraf besonders die unpraktische Wespentaille in den umbrischen Bergen, die dem Territorium die Gestalt einer Hantel verlieh. Dort wurde jetzt, wie man heute sagen würde, nachgebessert.



Für diese neuen Gebiete gab es keine förmlichen Rechtstitel, und auch die juristische Grundlage der übrigen Teile war, wie ich Ihnen vorgeführt habe, mehr als verwickelt. Ich bin überzeugt davon, daß Innozenz sofort bei seiner Thronbesteigung den Plan faßte, hier juristische Klarheit zu schaffen, und zwar spätestens bei der nächsten Kaiserkrönung. Der historische Zufall spielte ihm ein noch besseres Mittel in die Hand: seine Stellungnahme im staufisch-welfischen

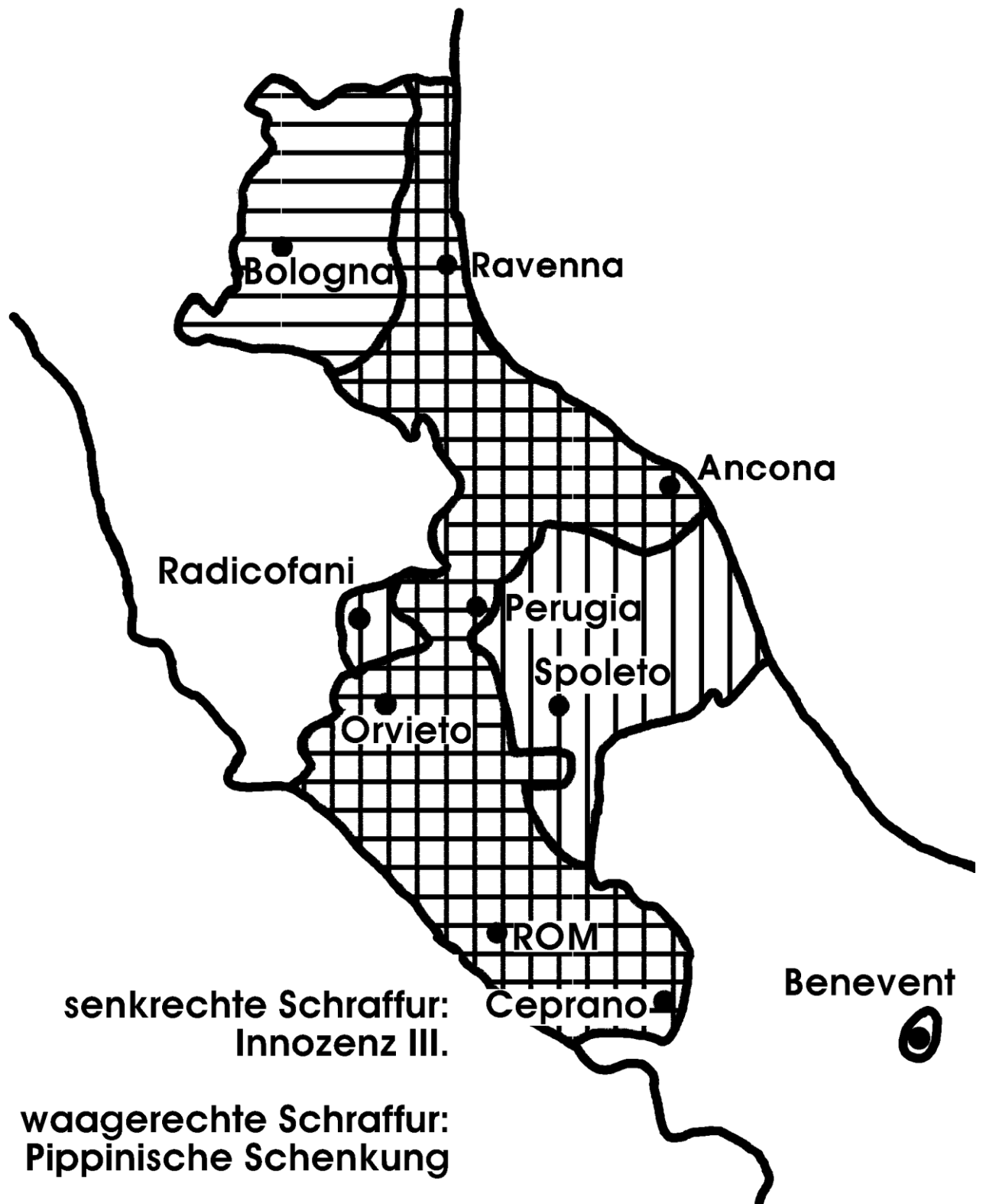
Thronstreit von 1198 an. Innozenz hat sich von allen drei Kandidaten den Kirchenstaat in dem von ihm hergestellten Umfang bestätigen lassen:

- Für Philipp von Schwaben ist kein Text überliefert, aber wir wissen, daß eine Einigung zwischen ihm und dem Papst unmittelbar bevorstand, als der König 1208 ermordet wurde; es ist undenkbar, daß darin nicht auch der Kirchenstaat garantiert werden sollte.
- Otto von Braunschweig leistete 1201 den Neußer Eid, den er 1209 im Speyrer Versprechen wiederholte.
- Friedrich II. erließ 1213 die Goldbulle von Eger.

Otto, der ja zunächst der Favorit des Papstes war, hielt sein Versprechen nicht ein. Als Innozenz am Vorabend der Kaiserkrönung die Ausstellung der förmlichen Urkunde verlangte, konnte sich er auf einmal an nichts mehr erinnern, und als Innozenz anbot, das schriftliche Versprechen vorzuweisen, antwortete der Welfe: "Mensch, laß den Wisch im Kasten!" Innozenz III. selbst schildert die Szene fassungslos in einem Brief an den französischen König: <Zitat>. Friedrich II. stellte dagegen bereitwillig die erwünschte Urkunde unter goldenem Siegel aus. Ob er dabei bereits die Bestimmung des Römischen Rechtes im Hinterkopf hatte, die es erlaubt, eine Schenkung wegen offenkundiger Undankbarkeit des Beschenkten (propter ingratitudinem manifestam) zu widerrufen, sei dahin gestellt; wenn es so gewesen sein sollte, wofür es freilich für diesen Zeitpunkt keinen Hinweis in den Quellen gibt, hätte auch er den Papst an der Nase herumgeführt. Da es Friedrich war, der sich im Thronstreit schließlich durchsetzte, können wir sein Privileg als die dritte Gründungsurkunde des Kirchenstaates bezeichnen - nach Pippinischer Schenkung und Ottonianum.

Es gibt aber auch eine vierte, fünfte, sechste, siebte und achte Gründungsurkunde des Kirchestaates, auf die wir kurz eingehen wollen, ehe wir abschließend noch einmal auf die grundsätzliche Rolle weltlicher Herrschaft des Papstes zurückkommen - und damit auch auf die Frage, ob das Papsttum als Dritter im Streit zwischen Staufern und Welfen wirklich Anlaß zum Lachen hatte. Dabei übergehen wir zwei erfolglose Versuche Innozenz' IV. und Bonifaz' VIII., den Kirchenstaat nach Neapel bzw. in die Toskana hinein auszuweiten.

Wir haben es vorhin offengelassen, ob wir Innozenz III. Realpolitik bescheinigen wollen, als er die Notlage der Kandidaten im Thronstreit dazu ausnutzte, sich seinen Kirchenstaat bestätigen zu lassen, oder ob wir ihm Skrupellosigkeit vorwerfen müssen. Eindeutiger fällt das Urteil bei Nikolaus III. aus. An sich sollte die Goldbulle Friedrichs II. den neuen Kirchenstaat ja in seiner arrondierten Form auf eine neue, zuverlässige Rechtsgrundlage stellen und alle früheren Urkunden überflüssig machen. Bei genauerer Betrachtung sehen wir aber, daß Innozenz' Kirchenstaat gegenüber der Schenkung Pippins nicht nur ein Mehr, sondern auch ein Weniger darstellt.



Die westliche Romagna, die zur Karolingerzeit als Teil des Exarchates Ravenna gegolten hatte, zur Zeit Ottos des Großen aber nicht mehr darunter begriffen worden war, verlangte Nikolaus III. 1279 von Rudolf von Habsburg als Preis für die Kaiserkrönung, die dann doch nicht zustande kam. Rudolf willigte ein: die vierte Gründungsurkunde.

Damit hatte der Kirchenstaat, zuzüglich einiger Enklaven wie Benevent, Pontecorvo und vor allem Avignon, die Gestalt erreicht, die bis zum Risorgimento maßgebend blieb. Das heißt aber nicht, daß die Päpste ihn jetzt ständig effektiv beherrscht hätten - ganz im Gegenteil. Vor allem während des Exils der Päpste in Avignon und während des 15. Jahrhunderts ging er praktisch wieder verloren und mußte neu erobert werden, so von 1353 an durch Kardinal Albornoz und um 1500 durch Cesare Borgia und Papst Julius II., die man deshalb als die fünften und sechsten Gründer des Kirchenstaates bezeichnen kann. Eine weitere Neugründung erfolgte nach der Napoleonzeit auf dem Wiener Kongreß und schließlich - in reduzierter Form - durch die Lateranverträge von 1929.

Der Kirchenstaat hatte also, nicht zuletzt durch die Aktivitäten Innozenz' III., einen Umfang erreicht, der ihn wie einen Sperrriegel quer durch Mittelitalien liegen ließ. Er war der typische Mittelstaat: zu klein, um in der Weltgeschichte eine entscheidende Rolle zu spielen, aber zu groß, um von ihr nicht betroffen zu sein. (Also das gleiche Problem, wie es sich der heutigen deutschen Außenpolitik stellt.) Er hatte zwei gravierende Schwachpunkte: zum einen war er ein bloßes Konglomerat von Provinzen, die nur durch die Person des Papstes zusammengehalten wurden, keinerlei gemeinsames Bewußtsein entwickelten und auch in keinerlei spezieller Rechtsbeziehung zueinander standen.



Zum anderen - ich habe es schon erwähnt - trug sich der Kirchenstaat finanziell nicht selbst, sondern mußte von außen subventioniert werden. Das war möglich, denn er wies auch eine Stärke auf, die anderen Staaten fehlte: sein Landesherr verfügte als Papst über geistliche Machtmittel, wenn seine weltlichen Ressourcen versagten. Walther von der Vogelweide bringt das Problem auf den Punkt, wenn er in seinem 5. Reichspruch schreibt:

*Diu swert, diu leiten sie dernider
Und griffen zuo der stôle wider
Si bienen, die si wolten,
Und niht, den si solten.*

(Die Schwerter legten sie nieder und griffen wieder zur Stola. Sie bannten diejenigen, die sie bannen wollten, und nicht denjenigen, den sie hätten bannen sollen.)

Um etwas allgemeiner zu formulieren: haben die Päpste den Zielkonflikt zwischen der Sorge um den Kirchenstaat und ihrer Rolle als geistliches Oberhaupt der

Christenheit, zwischen regionaler und weltweiter Verpflichtung, bewältigt? Ich denke, man muß die Frage für das 13. Jahrhundert verneinen. Der Kirchenstaat war kurzfristig unter Heinrich VI. und dann vier Jahrzehnte lang unter Friedrich II. zwischen staufischem Gebiet im Norden und Süden eingeklemmt. Der Wunsch, diese Umklammerung aufzubrechen, wurde an der Kurie geradezu zur Obsession. Er trieb Gregor IX. zum Bündnis mit den ketzerfreundlichen Kommunen in Norditalien, Innozenz IV. zur Absetzung des Kaisers mit einer Begründung, die eines der schlimmsten Dokumente der Weltgeschichte darstellt, und verdichtete sich schließlich zu der Vorstellung, sich nur durch die physische Vernichtung der Staufer befreien zu können. Anders ist es nicht zu erklären, daß Papst Clemens IV. 1268 Konradin nicht vor der Hinrichtung bewahrte. Die protestantische Polemik spitzt das dann im 16. Jahrhundert zu einem Flugblatt zu, auf dem der Papst selbst Konradin den Kopf abschlägt

Im 14. Jahrhundert mußte der 1305 im Stich gelassene Kirchenstaat mit hohem Finanzaufwand zurückerobert werden; der dafür entwickelte Avignonesische Fiskalismus ist eine der Ursachen für die Reformation; das gleiche gilt für das System der käuflichen Kurienämter, der officia venalia vacabilia, seit dem späten 15. Jahrhundert. Und daß etwa ein Alexander VI. die Balance zwischen geistlichen und weltlichen Aufgaben des Papsttums gewahrt habe, wird niemand ernsthaft behaupten wollen. Ein letzter Reflex des Problems findet sich im Jahre 1859, als Pius IX. es im Risorgimento ablehnte, Österreich den Krieg zu erklären, denn auch die österreichischen Soldaten seien Kinder des Heiligen Vaters - eine Haltung, die ihn ehrt, die er freilich mit dem Verlust des Kirchenstaates bezahlen mußte.

Die grundsätzliche Frage, ob das Papsttum überhaupt ein weltliches Herrschaftsgebiet braucht, ist mit einer Aufzählung von Mißbräuchen aber noch keineswegs beantwortet. Man könnte eine ebenso beeindruckende Serie von Beispielen aufstellen, in denen das Fehlen weltlichen Schutzes den Papst auch in seiner geistlichen Funktion beeinträchtigt hat - beginnend mit Papst Martin I., den Kaiser Konstans II. 653 verschleppen und zum Tode verurteilen ließ, weil er der kaiserlichen Amateurtheologie keinen Beifall klatschte, über Clemens V., der unter dem Druck Philipps des Schönen 1312 den Templerorden auflösen mußte, bis hin zu Pius VII., dem Napoleon 1813 in Fontainebleau ein Konkordat abpreßte. Wieder auf der anderen Seite kann man das Problem aber auch noch weiter zuspitzen bis hin zu der Frage, die im 16. Jahrhundert die Reformatoren gestellt haben: ob die Kirche überhaupt ein Papsttum braucht.

Aber kommen wir noch einmal auf Innozenz III. zurück. Ich habe ihn bei anderer Gelegenheit als "Weichensteller der Geschichte Europas" bezeichnet, und Weichen gestellt hat er auch für die Geschichte der weltlichen Herrschaft des Papsttums. Der von ihm territorial arrondierte und juristisch konsolidierte Kirchenstaat war eine Tatsache, die nicht mehr aus der Welt geschafft werden konnte; Vorstellungen eines kaiserlich-päpstlichen Kondominiums - einer weltlichen Garantiezone des Papstes unter dem Schutz des Reiches -, die noch unter Friedrich Barbarossa denkbar waren und im Hintergrund des Konstanzer Vertrages von 1153 stehen

mochten, waren jetzt nicht mehr möglich. Der Papst wurde zum (modern gesprochen) souveränen Landesherrn, mit allen positiven und negativen Begleiterscheinungen.

Der staufisch-welfische Gegensatz spielt in Deutschland nach 1235 keine Rolle mehr, sondern wird durch das Dreiecksverhältnis von Habsburgern, Luxemburgern und Wittelsbachern abgelöst; er lebt aber in Italien weiter: in den Parteinamen der Guelfen und Ghibellinen. Es waren ironischerweise die Guelfen, deren Kaiser Otto IV. den Papst um den Kirchenstaat hatte betrügen wollen, die vom 14. Jahrhundert an die päpstliche Partei ergriffen und somit auch den Kirchenstaat unterstützten.

Weiterführende Literatur:

- Thomas Frenz, Kirchenstaat. In: Theologische Realenzyklopädie XIX 92-101
- ders. (Hg.), Papst Innozenz III. - Weichensteller der Geschichte Europas, Stuttgart 2000
- ders., Das "Kaisertum" Rudolf von Habsburgs aus italienischer Sicht. In: Egon Boshof/Franz-Reiner Erkens (Hgg.), Rudolf von Habsburg 1273-1291. Eine Königsherrschaft zwischen Tradition und Wandel, Köln 1993 (Passauer Historische Forschungen 7), S. 87-102
- Die anonyme Biographie: Migne PL 214 Sp. xvii-ccxviii.